

Vorlage Nr.: V2993/19  
Datum: 29. April 2019

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	30.04.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	29.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	20.05.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	17.06.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	24.06.2019	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft**

### Gegenstand:

Budgetneutrale Veränderung im Haushalt 2019 des Umweltamtes

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen beschließt das Budget des Produktes 10.100.55.2.0.01 - Gewässer- und Grundwasserschutz haushaltsneutral, ertrags- und aufwandsseitig zahlungswirksam im Jahr 2019 um 194.250,00 Euro und im Jahr 2020 um 195.000,00 Euro zu erhöhen. Die Umsetzung im Haushaltsjahr 2020 erfolgt, sobald der Zuwendungsbescheid für das Jahr 2020 vorliegt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Umweltamt

Erträge

10.100.55.2.0.01

Aufwendungen

10.100.55.2.0.01

Kostenart:

Erträge

31410000

Aufwendungen

42210000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

194.250,00 Euro in 2019 und

195.000,00 Euro in 2020

Einmaliger Aufwand/Jahr:

194.250,00 Euro in 2019 und

195.000,00 Euro in 2020

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Der Freistaat Sachsen hat das Sächsische Gewässerunterhaltungsunterstützungsgesetz (Sächs-GewUUG) für den Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen. Die Kommunen sollen für die öffentlich-rechtliche Pflichtaufgabe der Gewässerunterhaltung und Gewässerentwicklung mit einer pauschalen Finanzhilfe von 503,24 Euro pro km Gewässer zweiter Ordnung unterstützt werden. Die Finanzhilfe soll für zusätzliche, bisher finanziell nicht abgesicherte Unterhaltungs- und Gewässerentwicklungsmaßnahmen, vorrangig zur Zielerreichung eines guten ökologischen Zustandes im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie eingesetzt werden (§ 27 WHG Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer, § 39 WHG Gewässerunterhaltung). Gleichzeitig stärken die geplanten Maßnahmen das ökologische Netz und die biologische Vielfalt (Biodiversität). Bei den geplanten Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung handelt es sich zum einen um Gehölzpflanzungen am Ufer und Randstreifen zur Sicherung, Beschattung und Kühlung der Gewässer und um Strukturverbesserungen in der Bachsohle.

Das zuständige Umweltamt hat bei Gewässerbegehungen in 2018 73 Maßnahmen mit einem Kostenumfang von 1.123.500,00 Euro identifiziert und in der Maßnahmenverwaltung des Umweltamtes dokumentiert. Nach den Bestimmungen der Wassergesetze sind die Maßnahmen bis 2021 spätestens jedoch bis 2027 umzusetzen. Mit der pauschalen Finanzhilfe können wichtige Meilensteine umgesetzt werden.

Mit Festsetzungsbescheid zur Gewässerunterhaltungsunterstützungspauschale 2019 vom 23. Februar 2019 wurden der LHDD 194.252,93 Euro als pauschale Finanzhilfe zugewiesen (386 km \* 503,24 Euro). Weitere 195.000,00 Euro sind auf der Grundlage eines neuen Bescheids für das Jahr 2020 zugesichert. Die Umsetzung im Haushaltsjahr 2020 erfolgt, sobald der Zuwendungsbescheid für das Jahr 2020 vorliegt.

Die zweckentsprechende Verwendung muss gegenüber dem Freistaat Sachsen abgerechnet (Verwendungsnachweis) und mit einem Sachbericht belegt werden.

**Anlagenverzeichnis:**

Festsetzungsbescheid

Dirk Hilbert